



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0187/2018		Datum: 07.05.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bauantrag zur Errichtung eines privaten Parkhauses im Raentaler Moselbogen</b>			
Gremienweg:			
15.05.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Mit Datum vom 12.4.2018 (Eingang Stadtverwaltung 16.4.2018) wurde auf den Grundstücken in der Pastor-Klein-Straße 10 (ehem. Betriebshof Tiefbauamt) ein Bauantrag zum Neubau eines privaten Parkhauses eingereicht.

Hierzu wurde bereits am 24.7.2017 ein positiver Bauvorbescheid erteilt, der auf der Basis des § 34 BauGB planungsrechtlich beurteilt und für zulässig befunden wurde.

Derzeit befindet sich das Vorhaben im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 322 „Quartiersentwicklung Raentaler Moselbogen“, der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 26.4.2018 gefasst (BV/0139/2017/2).

Aufgrund des bestehenden Bauvorbescheids ist eine Rückstellung für den nunmehr vorliegenden Antrag gemäß § 15 BauGB nicht mehr möglich.

Das geplante Projekt ergibt sich aus der Anlage. Aufgrund des durch zahlreiche private Nutzungen (Hotel, Büroflächen etc.) ausgelösten Stellplatzbedarfes im Quartier ist die geplante private Parkhausanlage sinnvoll. Auch das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept im Zuge des Fördergebietes „Stadtumbau Raentaler Moselbogen“ stellt den Parkraumbedarf und die Errichtung eines Parkhauses fest.

Der ABL wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage: Lagepläne und Ansicht aus dem Bauantrag